

Herrn Bundesminister
Horst Seehofer MdB
Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Wilhelmstraße 54

10117 Berlin

15. Oktober 2007

Betr.: Münchner Weißwurst, Patentgericht

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
lieber Horst,

mit beiliegendem Schreiben wurde ich von dem Geschäftsführer des überregional bekannten und angesehenen Münchner Wurst- und Fleischwarenunternehmens „vinzenzmurr“, Herrn Markus Brandl, angeschrieben, der mich auf massive Probleme beim Verfahren zur Anmeldung der „Münchner Weißwurst“ als geschützte geografische Angabe bei der Europäischen Union aufmerksam gemacht hat.

Die Weißwurst ist die wohl bekannteste kulinarische Spezialität aus München. Auf einen bereits am 08.04.2003 gestellten Antrag der „Schutzgemeinschaft Münchner Weißwurst“ hat das Patent- und Markenamt nach fast 2 Jahren erklärt, die Bezeichnung "Münchner Weißwurst" erfülle nach vorläufiger Auffassung des Deutschen Patent- und Markenamts die Voraussetzungen für die Eintragung einer geschützten geografischen Angabe.

Das Amt hat den Antrag der Schutzgemeinschaft Münchner Weißwurst am 25. Februar 2005 im Markenblatt veröffentlicht. Darin sind die genauen Anforderungen an die geografische Herkunft (Stadt und Landkreis München) und die Herstellungsweise und Rezeptur festgelegt. Die Verwendung der Bezeichnung „Münchner Weißwurst“ wäre dann nur noch für Weißwürste zulässig, die im Gebiet der Stadt oder des Landkreises München nach der

festgelegten Rezeptur und den weiteren aus der Veröffentlichung ersichtlichen Vorgaben hergestellt worden sind. Eine Monopolisierung der Herkunftsangabe zugunsten der Mitglieder des Schutzverbandes wäre nach Aussage des Patent- und Markenamts damit allerdings nicht verbunden.

Aufgrund eines Widerspruches konkurrierender Fleischunternehmer, liegt die Beurteilung nun seit zwei Jahren beim Patentgericht, ohne dass irgend etwas in dieser Sache geschehen ist, keine Entscheidung, keine Verhandlung und nicht einmal eine Anhörung.

Ich halte diese lange Bearbeitungszeit – oder besser Nicht-Bearbeitungszeit - für nicht hinnehmbar, zumal dies wohl eher Regel als Ausnahme ist. Das Verfahren in Deutschland zum Schutz geografischer Angaben dauert in vielen europäischen Nachbarländern nur wenige Monate, in Deutschland nach meinen Informationen im Schnitt 7 Jahre. Ob dies an der vorübergehenden Nichtbesetzung einer Richterstelle liegt, wie das Bundesjustizministerium einmal verlauten ließ, oder an der Überlastung, spielt hier keine Rolle. Eine solche Rechtsverweigerung ist für alle Verbraucher unbegreiflich und sollte für die Bundesregierung nicht hinnehmbar sein.

Ich bitte Dich, zu dem von mir angesprochenen Vorgang Stellung zu nehmen und mir mitzuteilen, in welcher Art und Weise Du Dich einsetzen wirst, damit das Verfahren zum Schutz geografischer Angaben bei Lebensmitteln deutlich schneller von statten geht als bisher.

Mit freundlichen Grüßen

P.S.: In der Anlage übersende ich Dir Abdruck des Schreibens von Herrn Brandl an mich sowie eine Presseerklärung der Schutzgemeinschaft „Münchner Weißwurst“ vom Februar 2006.